



13.08.2008

## Kleine Anfrage

### Zuweisungen für klassifizierte Straßen

Bei klassifizierten Straßen sind jeweils 6,50 m Breite der Straßenfläche maßgebend für Zuweisungen nach Fernstraßengesetz. Die Stadt Darmstadt weist hierbei innerhalb der Ortsdurchfahrten folgende Straßenlängen auf:

Bundesstraßen 15,238 km • 6,5 m = 99.047 m<sup>2</sup>

Landesstraßen 9,247 km • 6,5 m = 60.105,5 m<sup>2</sup>

zusammen 24,485 km 159.152,5 m<sup>2</sup>

Der Finanzbedarf beträgt gemäß Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden aus dem Jahr 2004 für Hauptverkehrsstraßen 19,1 €/m.

24.485 m • 19,1 €/m/a = 467.663,5 €/Jahr

Es erfolgten im Jahre 2006 jedoch nur Zuweisungen für Bundes- und Landesstraßen in Höhe von 64.900 €, also für noch nicht einmal 10% der Erhaltungskosten.

1. Wie ist diese finanzielle Benachteiligung der Stadt Darmstadt durch Bund und Land zu verstehen ?

Rainer Keil  
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck  
Stadtverordneter